

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.12.2022
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0829	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 78			
TOP:	Beschluss zur 1. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Stendal-Süd			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023			
Stadtrat	am:	13.02.2023			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	11.178.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan/Finanzplan					
	Haushaltsjahr 2021/2022		175.014,53			Euro
	Haushaltsjahr 2023		394.985,47			Euro
	Haushaltsjahr 2024		555.000,00			Euro
	Haushaltsjahr 2025		3.150.000,00			Euro
	Haushaltsjahr 2026		3.781.500,00			Euro
	Haushaltsjahr 2027		940.500,00			Euro
	Haushaltsjahr 2028		1.240.500,00			Euro
	Haushaltsjahr 2029		940.500,00			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) mit Stand 12.12.2022 für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Stendal-Süd.

Die 1. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Stand 12.12.2022) wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Entwicklungskonzeptes der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2013/2014) erklärt.

Begründung:

Die Erarbeitung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ist zwingende Voraussetzung, um zukünftig weiter Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist

dieses Konzept primär von fördertechnischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind die geplanten Maßnahmen der Gesamtmaßnahme und deren Kosten sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Mit Beschluss vom 22.03.2021 (Drucksachenummer VII/0392/1) hat der Stadtrat dem städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Stendal-Süd, zugestimmt.

Gegenüber dem beschlossenen städtebaulichen Gesamtkonzept wurden die Maßnahme „Neubau Kita Regenbogenland“ und „Abriss altes Gebäude Kita Regenbogenland“ zusätzlich in das städtebauliche Gesamtkonzept aufgenommen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 in einem Grundsatzbeschluss die Entscheidung getroffen, dass die vorhandene Einrichtung durch einen Neubau ersetzt werden soll, wobei es bei einer kommunalen Trägerschaft bleiben soll.

Sowohl für den Neubau der Kita als auch für den anschließenden Abriss des alten Gebäudes können grundsätzlich Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Vorhaben Bestandteil des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sind. Ob eine Bewilligung erfolgt, liegt nicht im Einflussbereich der Hansestadt Stendal, zumal der zu fördernde Kostenumfang allein für diese Maßnahme schon recht hoch ist.

Bei den Maßnahmen des Konzeptes handelt es sich um jene, die allesamt über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Stendal-Süd, zu fördern geplant sind. In Summe ergibt sich demnach ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 11.178.000,00 Euro für die Jahre 2021 bis 2029 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land (8.776.000,00 Euro) und kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (2.402.000,00 Euro).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Maßnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die bereits bewilligten Fördermittel (Programmjahr 2020 und 2021) und jene für das Programmjahr 2022 sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2022.

Gemäß einer Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil des ISEK erklärt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - 1. Änderung städtebauliches Gesamtkonzept Süd (Stand 12.12.2022)